



REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
AESCHI-KRATTIGEN

Benutzer- und Gebührenordnung
der Kirchen und der Mieträume
Kirchgemeinde Aeschi - Krattigen

Aeschi
Kirche
Kirchgemeindehaus

Krattigen
Kirche und
Räume

Wir heissen Sie in den Räumen unserer Kirchgemeinde willkommen und freuen uns über Ihren Besuch.

Die Kirchen in Aeschi und Krattigen und das Kirchgemeindehaus Aeschi sollen Orte sein, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Sie stehen allen offen, die solches anstreben und für deren Veranstaltung sich unsere Räumlichkeiten eignen.

Kirchliche Gruppen, die Schulen von Aeschi und Krattigen, die Frauenvereine, sowie Vereine, welche im Gottesdienst mitwirken, dürfen die Kirche und die Räumlichkeiten unentgeltlich benutzen.

Mit unseren Gebühren decken wir die Unkosten, welche uns für die Arbeit der Sigristinnen und das Bereithalten der Räume entstehen.

Für einen Gebührenerlass oder eine Dauerbelegung wenden Sie sich an den Kirchgemeinderat.

Der Kirchgemeinderat kann Mietgesuche ablehnen.

Vorgehen bei einer Reservation

Kontaktieren Sie unsere zuständige Sigristin. Sie ist Hauswartin und führt den Belegungsplan. Sie stellt Ihnen einen Vertrag und eine Rechnung zu. Die Räume können maximal 6 Monate vorher reserviert werden. Unsere kirchlichen Anlässe haben Vorrang. Eine Voranmeldung ist möglich.

Für eine Gebührenreduktion wenden Sie sich an das zuständige Mitglied des Kirchgemeinderates.

Verantwortlichkeit

Die Veranstaltenden vereinbaren mit der Sigristin die Übernahme der Räume und tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzerordnung.

Versicherungen/Haftung

Die Haftpflicht- und Besucher-Unfall-Versicherung ist Sache der Mietenden. Bitte melden Sie festgestellte oder verursachte Schäden der Sigristin.

Unsere Räume sind rauchfrei.

Betriebszeiten und Rücksichtnahme

Die Mieträume können abends bis 23.30 Uhr gemietet werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bitten wir Sie, störenden Lärm in- und ausserhalb des Hauses zu vermeiden.

Parkplätze

Bitte benutzen Sie unsere signalisierten oder die öffentlichen Parkplätze.

Geräte/Einrichtungen

Für die Miete und den Gebrauch der Geräte und Anlagen wenden Sie sich an die Sigristin.

Klären Sie bitte die Einrichtung und Bestuhlung der Räume frühzeitig mit der Sigristin ab.

Reinigung

Bitte hinterlassen Sie die Räume aufgeräumt.

Notwendige Nachreinigungen stellen wir in Rechnung.

Am Ende des Anlasses löschen Sie bitte alle Lichter und schliessen die Türen.

Abfälle

Bitte entsorgen Sie Ihren Kehrriecht selber.

Sie können die Kehrriichtsäcke bei der Sigristin kaufen.

Brandschutz

In allen Gebäuden befinden sich Feuerlöscher. Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit dem Standort und dem Gerät vertraut, oder lassen Sie sich instruieren.

Diese Angaben sind Auszüge aus unserem Benutzerreglement vom 14.6.2002

Kirche und Kirchgemeindehaus in Aeschi

Gebühren

	Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen		Auswärtige	
Kirche	60.-		150.-	
Hochzeit */**	unentgeltlich		300.-	
Abdankung*			150.-	
Organisteneinsatz			150.-	
Konzerte mit Kollekte	50.-		90.-	
Konzerte mit Eintritt	250.-		350.-	
Kirchgemeindehaus	Halbtag	Tag	Halbtag	Tag
Saal mit Foyer	80.-	100.-	100.-	150.-
Küche	30.-	50.-	50.-	80.-
Gruppenraum 1	20.-	30.-	30.-	50.-
Gruppenraum 2	20.-	30.-	30.-	50.-
Teeküche OG	10.-	20.-	30.-	30.-
Ganzes Haus, ohne UG	150.-	200.-	200.-	350.-

Der Saal und die Kücheneinrichtung sind für 80 Personen berechnet.

Am Folgetag müssen die Räume um 8.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Feier einer Trauung kann die Kirche während 1¼ Stunden belegt/genutzt werden.

Bei längeren Feiern verrechnen wir den Mehraufwand der Sigristin mit Fr. 60.-- pro Stunde.

*Bei kirchlichen Handlungen für Personen, welche nicht der reformierten Landeskirche angehören, gelten die Gebühren und das Reglement vom 31. Mai 2005. Auskunft erteilen Ihnen die Pfarrämter.

** Hochzeitspaare, welche nicht der reformierten Landeskirche angehören oder sich freikirchlich trauen lassen bezahlen eine Pauschale von Fr. 750.--

Diese beinhaltet den Sigristinneneinsatz, Sekretariatskosten, Benützung der Kirche sowie des Foyers und eines Raumes zur Vorbereitung des Brautpaares im Kirchgemeindehaus.

Bitte benutzen Sie unsere Parkplätze beim Dorfeingang oder den öffentlichen Gemeindeparkplatz. Wir bitten Sie, den Platz vor dem Kirchgemeindehaus frei zu halten.

Reservationen und Auskünfte

Sigristin / Hauswartin

Telefon Nr. 079 509 82 17

E-Mail: sigristenamt@kg-aeschi-krattigen.ch

Kirche und Räume in Krattigen

Gebühren

	Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen	Auswärtige		
Kirche	60.-	150.-		
Hochzeit */**	unentgeltlich		300.-	
Abdankung*			150.-	
Organisteneinsatz			150.-	
Konzerte, Kollekte	50.-	90.-		
Konzerte mit Eintritt	250.-	350.-		
Kirchliche Räume	Halbtag	Tag	Halbtag	Tag
Cheminéeraum	30.-	60.-	60.-	100.-
Schulraum	20.-	40.-	40.-	80.-
Küche	20.-	30.-	30.-	50.-
Ganzes Haus	100.-	150.-	150.-	300.-

Am Folgetag müssen die Räume um 8.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Feier einer Trauung kann die Kirche während 1¼ Stunden belegt/genutzt werden.

Bei längeren Feiern verrechnen wir den Mehraufwand der Sigristin mit Fr. 60.-- pro Stunde.

*Für Personen, welche nicht der reformierten Landeskirche angehören, gelten die Gebühren und das Reglement vom 31. Mai 2005.

Auskunft erteilen Ihnen die Pfarrämter.

** Hochzeitspaare, welche nicht der reformierten Landeskirche angehören oder sich freikirchlich trauen lassen bezahlen eine Pauschale von Fr. 750.--

Diese beinhaltet den Sigristinneneinsatz, Sekretariatskosten, Benützung der Kirche sowie eines Raumes zur Vorbereitung des Brautpaares.

Bitte benutzen Sie die Parkplätze unterhalb der Kirche.

Das Benutzen der Parkplätze beim Rest. Kreuz ist untersagt.

Reservation und Auskünfte

Sigristin / Hauswartin

Telefon Nr. 079 509 82 17

E-Mail: sigristenamt@kg-aeschi-krattigen.ch

Gebühren für kommerzielle Nutzung Kirchgemeindehaus Aeschi und Kirche Krattigen

Kirchgemeindehaus	Stunde	Halbtag	Tag
Saal mit Foyer	50.--	150.--	200.--
Küche	20.--	80.--	100.--
Gruppenraum 1	20.--	50.--	80.--
Gruppenraum 2	20.--	50.--	80.--
Teeküche OG	10.--	30.--	50.--
Ganzes Haus (ohne UG)	100.--	300.--	400.--
Beamer	10.--	40.--	80.--

Kirche Krattigen	Stunde	Halbtag	Tag
Kirche	50.--	150.--	200.--
Cheminéeraum	30.--	60.--	90.--
Schulraum	20.--	60.--	90.--
Küche	20.--	30.--	50.--
Ganzes Haus	100.--	250.--	350.--

In der Gemeinde ansässigen Non-Profit-Organisationen können auf Anfrage Ermässigungen gewährt werden.

Die Tarifierpassung wurde an der Kirchengemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 genehmigt.

Aeschi/Krattigen, 18. Juni 2014

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Verena Meuli-Thomas

Therese Bühler-Meichtry

Auflagezeugnis

Die Tarifierpassung der Benutzer- und Gebührenordnung der Kirchengemeinde Aeschi-Krattigen wurde 30 Tage vor der Versammlung auf den Gemeinden Aeschi und Krattigen aufgelegt.

Die Auflage wurde in den Ausgaben vom 13. Mai 2014 und vom 11. Juni 2014 des Amtlichen Anzeigers publiziert.

Aeschi,

Gemeindeverwaltung Aeschi

Krattigen,

Gemeindeverwaltung Krattigen